

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

68 (24.8.1825)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 68. Mittwoch den 24. August 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachung.

(Zantiemen von der Steuerhebung.)

R. D. Nro. 15804. In der Verkündung im Anzeigerblatt Nro. 65. ist der Satz 2. Litt. a) auf folgende Art abzuändern:

2. bei den Ablieferungen der Zoller und Acciser nach §. 13. wird

a) wenn der Monatsbetrag in 500 fl. oder weniger besteht, für die bei der Lieferung allenfalls begriffenen Kreuzer in so fern diese 30 kr., oder mehr betragen, eine Hebegebühr von Ein Kreuzer berechnet; für den Betrag unter einem halben Gulden darf nichts in Ansatz gebracht werden.

Freiburg, den 23. August 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte katholische Pfarrei Elchesheim dem Pfarrer Gut zu Wintersdorf (im Murg- und Pfingzkreise) zu verleihen; die Kompetenten um die letztere Pfründe im Ertrage von 670 fl. haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Murg- und Pfingzkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Unkelbach zur erledigten Pfarrei Ketsch im Neckarkreise ist die 670 fl. ertragende Pfarrei Weblingen im gedachten Kreise erlediget; die Bewerber um diese haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Neckarkreis-Direktorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Steiner zur erledigten katholischen Pfarrei Mühlhausen ist die 590 fl. ertragende Pfarrei Mulfeld im Neckarkreise in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen bei dem Neckarkreis-Direktorium nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Valthasar Schott in Mertelstein (Amts Mosbach im Neckarkreis) zum katholischen Schuldienst Reinhardtsachsen (Amts Walldürn) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den vakanten Schuldienst in Mertelstein mit einem Einkommen von 105 fl. haben sich vorschriftsmäßig bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als dem Patron geltend zu melden.

26 August 1825

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch hohen Erlaß des Großherzogl. Ministerii des Innern vom 4. Mai 1824 ist für den Weg von Eheningen nach Breisach, von dem Abgang von der Basler Straße nach Eheningen bis an die Gemarkung von Wasenweiler eine Weggelds-Abgabe nach dem alten Tarif genehmiget, und der Tarif und die Eintheilung durch hohe Kreisdirectorial-Verfügung vom 22 März d. J. No 4741. bestätigt worden. Der Weggelds-Tarif wird hierunter beigebracht, und dabei öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem neuen Gesetze über Erhebung des Chaussee-Geldes die Befreiungen davon, und die Con-ventionen gerichtet werden, und daß solches Chaussee-Geld erstmals mit dem Eintritt des Monats Oktober d. J. wird erhoben werden.

Emmendingen, am 12. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stößer.

O b e r a m t E m m e n d i n g e n

Brücken- und Straßengeld-Tarif

auf der Breisacher-Straße

für den Erheber zu Eheningen und Eichstetten.

Z u z a h l e n h a b e n :	H i n o d e r h e r S t u n d	H i n u n d z u r ü c k S t u n d
A. I n E h e n i n g e n.		
1.) Welche vom rechten Elzuser über die Eheninger Brücke nur nach Eheningen, oder von dort ab, nach Riegel, Wasser oder Reuthe, oder von daher über die Brücke auf das rechte Ufer sich begeben .	1/2	1
2.) Bis zur Bahlinger Straße, oder dortber .	1	2
3.) Bis in das Dorf Nimbürg, oder von dort ab nach Reuthe, Böttin- gen, Buchlein, Holzhausen oder Neuershausen, oder von dortber .	1 1/2	3
4.) Bis Eichstetten, oder von dort ab, nach Bahlingen, Endingen oder Neuershausen, oder von daher .	2 1/2	5
5.) Bis Bözingen und Oberschaffhausen und von dort ab, nach Neu- ershausen oder Gottenheim, oder von dortber	3 1/2	7
B. I n E i c h s t e t t e n.		
1.) Welche von Wasenweiler, Vogtsburg, Gottenheim, Oberschaffhausen oder Bözingen, nur bis Eichstetten oder von dort ab nach Neuers- hausen, Endingen oder Bahlingen, oder von daher auswärts Bö- zingen zu sich begeben	1 1/2	3
2.) Bis Nimbürg	2 1/2	5
3.) Bis Eheningen	3 1/2	7
4.) Ueber die Eheninger Brücke auf das rechte Elzuser	4	8

Handwritten signature or stamp at the bottom of the page.

1.) Für großes Vieh à 1 fr. per Stund und Stück.	für Stunden																	
	1/2	1	1 1/2	2	2 1/2	3	3 1/2	4	5	7	8							
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1 Stück	1		1		2		3		4		5		6		7		8	
2 —	1	1	2	1	3	2	4	3	5	4	6	5	7	6	8	7	9	8
3 —	2	1	3	2	4	3	5	4	6	5	7	6	8	7	9	8	10	9
4 —	2	2	4	3	5	4	6	5	7	6	8	7	9	8	10	9	11	10
5 —	3	2	5	4	6	5	7	6	8	7	9	8	10	9	11	10	12	11
6 —	3	3	6	5	7	6	8	7	9	8	10	9	11	10	12	11	13	12
7 —	4	3	7	6	8	7	9	8	10	9	11	10	12	11	13	12	14	13
8 —	4	4	8	7	9	8	10	9	11	10	12	11	13	12	14	13	15	14
9 —	5	4	9	8	10	9	11	10	12	11	13	12	14	13	15	14	16	15
10 —	5	5	10	9	11	10	12	11	13	12	14	13	15	14	16	15	17	16

Von Pferden oder Eseln, sie mögen leer, beladen, beritten oder eingespannt seyn, an Karren, Bernerwägelchen, Schlitten, Chaisfen oder Wagen, diese mögen leer oder beladen seyn;
 von Zugochsen, angespannt oder leer, von Mastochsen, Farren, Kühen, Stieren, Böhnen, Kalbeln oder Kälbern über 80 Pfund schwer, wird von jedem Stück, sowohl auf dem Hin- als auf dem Rückweg, von der Stunde 1 Kreuzer erhoben, wobei jeder Bruchkreuzer für ganz berechnet wird.

2.) Für kleines Vieh, Kälber bis zu 80 Pfd. Schaafe, Hammel, Ziegen, Schweine, von 1 bis 10 Stück	per Stund	fl.	tr.														
11 . 20 —	1/2	1		1		1		2		2		2		3		4	
21 . 30 —	1 1/2	1	1	2	1	3	2	4	3	5	4	6	5	7	6	8	7
31 . 40 —	2	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8	8
41 . 50 —	2 1/2	2	1	2	2	3	3	4	4	5	5	6	6	7	7	8	8

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.
 Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.
 (1) Zu Niederrimsingen an den in Gant erkannten Konrad Reimbolt auf Dienstag den 27. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.
 Aus dem Oberamt Emmendingen.
 (1) Zu Malterdingen an den in Gant erkannten verstorbenen Jakob Plum auf Dienstag den 13. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Nordweil an den in Gant erkannten Bürger und Instrumenten-Händler Jakob Mez, auf den 6. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Febriss Kuslein, Gemeinde Hölstein, an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Johann Häglin auf Dienstag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(1) Zu Kappel an den in Gant erkannten ledigen Andreas Schreiber auf Mittwoch den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Pfaffenweiler an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Eber Lühr auf den 12. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei Morgens 9 Uhr.

(3) Zu Heitersheim an die in Gant erkannte alt Rosenwirths Joseph Anton Neumaier'schen Eheleute, auf den 6. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Eusenbronn an den in Gant erkannten Säcker Jakob Ruch, auf den 5. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Gegen Sebastian Kaeser von Dellingingen wurde Gant erkannt, und es wird zu Richtigsstellung der Forderungen, so wie auch zu Verhandlung der Vorzugsrechte Tagfahrt auf

Montag den 19. September d. J. in diesseitiger Amtskanzlei unter Androhung des Ausschlusses von der Masse mit dem angeordnet, daß jene Gläubiger, welche persönlich nicht erscheinen, ihre Vertreter hinlänglich zu bevollmächtigen haben, widrigens man sie bei den Beratungen der Gläubiger als der Mehrheit beitretend, achten würde.

Säckingen, am 14. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursert.

Schuldenliquidation.

(2) Der Bürger und Bauer Moriz Bays

von Uzenfeld hat das freiwillige Ansuchen gemacht, zur Liquidation seiner Passivschulden seine sämmtlichen Gläubiger vorzuladen, wie auch, um mit denselben einen Borg- und Nachlassvergleich zu tentiren.

Hiezu wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, und zwar mit der Aufforderung an sämmtliche Moriz Bays'sche Gläubiger, ihre Forderungen zur oben bestimmten Zeit in diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser gehörig richtig zu stellen, und sich auf die gemacht werdenden Borg- und Nachlassvergleichs-Vorschläge zu erklären, als man sie sonst im Falle der Unzulänglichkeit der Masse von derselben ausschließen, und das Stillschweigen über den zu Stande gekommenen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Schönau, am 16. August 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

F. A. d. B.

Lederle.

Gant-Edikt.

(1) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johann Michael Uebel von Liedolsheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 2ten September laufenden Jahres, Vormittag acht Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe den 8. August 1825.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

Gantedikt und Aufforderung.

(1) Alt Rosenwirth Joseph Anton Neu-

Meier von Seiterstheim, hat sich schon am 25. v. M. von Haus entfernt, und bis daher nichts mehr von sich hören lassen.

Da aber, seiner rückgelassenen Schulden halber gegen ihn Sanktprozeß erkannt, und öffentliche Schuldenliquidation auf den 6. k. M.

angeordnet wurde; so fordert man denselben andurch öffentlich auf, sich bei Vermeldung der gesetzlichen Nachtheile, binnen 14 Tagen hier bei Amt zu stellen, oder aber von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Staufen, am 16. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Johann Baptist Gallbrunner von Eudingen, geboren am 31. Mai 1805 von Profession ein Bildhauer, und bei der jüngsten Konfiskation zum aktiven MilitärDienst berufen, wird wegen Abwesenheit andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Vermeldung der gegen Ausgetretene bestimmten Strafen zu stellen.

Kenzingen, am 17. August 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Wolfinger.

A u f f o r d e r u n g u n d F a h n d u n g.

(1) Johann Jakob Meier von Etcherten, welcher sich heimlicherweise aus seinem Dienste zu Hügelheim entfernt, und sich eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, um sich wegen des angeschuldigten Diebstahls zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Pürschen, dessen Signalement unten folgt, fahnden, und ihn auf Betreten hierher liefern zu lassen.

Emmendingen, am 11. August 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

S i g n a l e m e n t.

Johann Jakob Meier ist 20 Jahre alt, etwa 5' 3" groß, hat braune abgeschrittene Haare, runde Stirne, braune Augenbrauen, braune Augen, etwas dicke Nase, ein

kleiner Mund, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, Gesichtsfarbe braun, Gesichtsförmig rund. Auf einer Seite des Kinns hat er eine Narbe von einem Pferdschlag.

Bei seiner Entweichung trug derselbe einen weißen Bingenhut, ein schwarzseidenes Halstuch, ein blaues Kamtsol mit weißen Knöpfen, ein rothes Silet, lange dunkelblaue Hosen und Halbstiefel.

E r b v o r l a d u n g e n.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten

(3) Von Gochsheim der seit 40 Jahren abwesende Schneider Michael Kirchner, um sein in 235 fl. 21 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) Von Detsingen Philipp und Catharina Wass, welche sich vor 30 Jahren von Haus entfernt haben, um ihr in 236 fl. 30 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Rorf.

(3) Von Stadt Rehl der seit dem Jahr 1810. abwesende Johann Friedrich Rittmann, welcher im J. 1812. mit der französischen Armee als Metzger nach Rußland gezogen seyn soll, um sein in 278 fl. 16 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Von Buchholz der gewesene Großherzogliche Soldat Johann Reichenbach oder seine allenfällige Leibeserben.

V o r l a d u n g.

(1) Pfarrer Seyfert zu Merchingen ist am 6. d. M. mit Hinterlassung einer Wittwe und eines unter dessen Papieren gefundenen eigenhändigen letzten Willens verstorben.

Da es nun diesseits unbekannt ist, ob derselbe nicht etwa Pächter-Erben in aufsteigender Linie hinterlassen habe; so werden solche zu der auf

Freitag, den 23. September, d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten Testaments Eröffnung unter dem Rechtsnachtheile anber vorgeladen, daß ansonst die Testaments Erben auf Anerkennung des Testaments sogleich in die Erbgewähr werden eingesetzt werden.

Osterbrunnen, am 17. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Herrman.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Der unterm 9. d. M. wiederholt als Deserteur ausgeschriebene Soldat Anton Schmitt von Oberschönenz, ist wieder eingebracht worden.

Mosbach, am 14. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt,
Schaff.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Die unterm 5. August d. J. öffentlich ausgeschriebene Waldversteigerung zu Wittman, wird hiemit rückgerufen, wegen ungerechtere Anständen.

Freiburg, den 18. August 1825.
Großherzogliches Landamt.
Wegel.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Durch ein Versehen ist in der Bekanntmachung wegen dem zu Burgheim statt gehabten Brandunglücke unter denjenigen Gemeinden, deren Vorgesetzte und Einwohner zum Löschen herbeigeeilt sind, die Gemeinde Bickensohl nicht genannt, und da sich der Amtsvorstand selbst von ihrer thätigen Mitwirkung überzeugt hat, so wird dieses hiemit nachträglich bekannt gemacht.

Breisach, am 16. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnebler.

V a k a n t e., A k t u a r s t e l l e.

(1) Bei diesseitigem Bezirksamte ist die erste Aktuarsstelle mit einem fixen Gehalt von 400 fl. offen. —

Diejenigen Herrn Rechts-Praktikanten, welche selbe anzutreten wünschen, wollen sich hierwegen anber wenden.

Der Eintritt hat bald möglichst zu geschehen.

Kfullendorf, am 16. August 1825.
Großherzoglich Bad. Bezirksamt.
K o l b.

V a k a n t e s S t i p e n d i u m.

(1) Durch den Ausritt eines Stipendisten wurde eines der Defan Freyhichen Stipendien vakant.

Diese Vakatur wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die allfälligen Bewerber ihre, mit den Sitten-, Studien- und Vermögens- Zeugnissen belegten Gesuche binnen 6 Wochen dahier zu übergeben haben.

Säckingen, am 17. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Burseri.

U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g.

(1) Durch hohen Beschluß des Seckreis-Direktoriums d. d. 26. Juli 1825 sub Nr. 14532, sollen sämtliche Unterpfaundsbücher des ganzen diesseitigen Bezirks erneuert werden.

Diesem zufolge werden hiemit alle diejenigen Creditoren, welche auf irgend eine Art, ein Vorzugs- oder Unterpfaundsrecht, auf die Liegenschaften nachstehender Ortschaften, Weiler und Höfe, als: Ach, Beuern mit Altenbeuern, und Bechen, Burgweiler mit Dschenbach, Mettenbach, Dichtenhausen, Freudenberga, Hahnenest, Jognock, und Rorbenbühl.

Deffenhausen mit Lehen, Oberstingen, Sumpentobel und Tobelweiler, Frizweiler mit Klütern, Fricklingen mit Achhäusle, Bergob, Birkenweiler, Bruckfelden, Golpenweiler, Hinterkeigen, Kempach, Leusertten und Rickenwiesen.

Heiligenberg mit Geisberg, Hausadel, und Ellenfurtb. Homberg mit Limbach, Azenweiler, Unterbombberg, Wablweiler, Breitenbach, Fuchstobel, Heimbremen, Wippertsweiler, Kobacker und Wattenberg.

Illwangen mit Glasbütte, Hohenreuth, Niederweiler, Burckhof, Mariabof, Höchsten und Laferu. Zwenstad.

Niedheim mit Ganganweiler, Geenberg, Heppach, Leimbach, Lize, Lippach, und Stadel. Ruchweiler mit Brunnhausen, Egelreuth, Neubrunn, Gampenhof; Fudentenberg und Volzen. Schwäb- linshausen. Sentebardt. Unteruhldingen mit Schickendorf, Wan-

gen. Winterfulgen mit Bettenbrunn, Ebbel, Röhrenbach, Oberrebna, Rif. kerkreuthe, Seunberg, Büblen, Oberbosbassel, Oberbasslach, Steinbunn, Unterbosbassel, Unterrebna, Unterbasslach und Alzbhausen. Witte n h o f e n mit Allerheiligen, Allmanshausen, Autenweiler, Egenweiler, Harrersheim, Hornstein, Kellwangen, Wenwangen, Oberluchen, Rimpertsweiler, Schoren, Senneberg, Soben, Ebauer, Unterlachen, Wendlingen, Weppach und Wittenweiler, anzusprechen haben, aufgefordert, diese ihre Rechte, von heute an, bis längstens den 20. September d. J. mit dem Bemerten unter Vorlage der Pfand-, oder andern Urkunden oder in beglaubigter Abschrift, bei der hiez zu eigenes aufgestellten, Commission in Heiligenberg, um so gewisser vorzulegen, oder richtig zu stellen, als sonst im Unterlassungsfalle, nach fruchtlos verfloßenem Liquidations-Termine, das betreffende Pfandgericht, von seinen Haftungsverbindlichkeiten, und alle Gewährleistung entbunden werden wird.

Heiligenberg, am 10 August 1825.
Großb. Bad. F. Bezirksamt.
Straferkenntniß.

(2) Der unten beschriebene wegen Verwundung dabier in Untersuchung gewesene Gerber eselle Geora Friedrich Schmid aus Lich im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, ist durch Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts des Mittelrheins d. d. Rastatt den 26 Juli 1825 No. 1143, zu einer 14 tägigen Schellenwerksstrafe, doppelter körperlicher Züchtigung, zu Tragung der Untersuchungskosten, und zur Landesverweisung verurtheilt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rheinbischhofsheim, am 12. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Fägerschmid.

S i g n a l e m e n t.
Geora Schmid von Lich ist 46 Jahre alt, 5' 5" 5''' Decimatmaß groß, hat ein rundes Gesicht, hohe runzlichte Stirne, graue Augen, einen schwarzen starken Backenbart, schwarze Kopfhaare, einen starken Blakopf, spitze etwas zusammengedrückte Nase, rundes Kinn, mittelmäßigen Mund, schwarze

Augenbraunen, und eine bräunlichte Gesichtsarbe.

L a n d e s v e r w e i s u n g.

(1) Die unterm 16. Juli d. J. wegen wiederholten Diebstahls von dem Großherzoglichen Stadtrathe Mannheim zu Erziehung einer 9 wöchigen Arbeitshausstrafe anber eingelieferte Maria Magdalena Helmer von Neustadt an der Hard wird heute entlassen und in Gemäßheit des Hofgerichtlichen Urtheils der diesseitigen Lande verwiesen, welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt

Bruchsal, am 17. August 1825.
Großb. Zucht- und Correctionshaus-
Verwaltung.
Schnabel.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, besetzter Statutur, hat schwarzbraune Haare, ein rundes vollkommenes Angesicht, frische Farbe, schmale Stirne, blonde Augenbraunen, braune tief-liegende Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn.

Bei der Entlassung trug sie eine weiße Haube, ein roth und blau gestreiftes Halstuch, ein gestreiftes Mützchen, einen dito Rock, einen baumwollzeugenen Schurz, weiß wollene Strümpfe und Schuhe.

D i e b s t a h l s a n z e i g e.

(1) In der Nacht vom 17. auf den 18. August d. J. wurden dem Krämer Anselm Haaser von Oberbarmersbach nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs diebstahlsweise aus seinem Kramladen entwendet:

- 1) 14 fl. an baarem Geld, in lauter kleinen Münzsorten, worunter nur ein 40 kr. Stückchen gewesen.
- 2) 3 Reichen Stamois, eines von ungefähr 10, das 2te von 6 — 8 und das 3te von 5 — 6 Ellen, alle 3 mit blau, roth und grünen Streifen.
- 3) 1 Paar kurze Stiefel mit ganz neuen Pechvorschuhen.
- 4) 1 weißes Schnupftuch mit rothen Streifen.

Wie ersuchen daher sämtliche Großherzogliche Polizeibehörden, auf den etwaigen Entwender, und die bezeichneten Effecten

fabnden, und jenen im Betretungs- diese im Auffindungsfalle gefälligst anber einliefern lassen zu wollen.

Gengenbach, am 18. August 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bosfi.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) Gemäß Stadtmülicher Verfügung werden folgende der Gemeinde Haslach gehörige Liegenschaften, als:

- 2 Fauchert 1 Viertel Matten in der Hasgenmatten, Haslacher Bann, neben Adam Weber von Wolfenweiler und dem Frhr. von Morayschen Gut, Anschlag 800 fl.
- 1 Fauchert Matten im Längengäßle neben Anstößer, Anschlag 200 fl.

Freitag den 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Ochsenwirthshause in Haslach unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Freiburg, am 19. August 1825.
Groß. Stadtmü. Revisorat.
F. Scharnberger.

Wein-Versteigerung.

(1) Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaft der † Posthalters Heydenreich'schen Wittwe in Müllheim nachbemerkte Weine, erster Qualität Reggenbacher eigen Gewächs, als:

vom Jahr 1811	12	Saum,
" " 1819	20	"
" " 1822	12	"
" " 1823	30	"
" " 1824	10	"

Zusammen 84 Saum.

Montag den 29. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Post in Müllheim gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Müllheim, am 20. August 1825.
Theilungs-Commissair.
Engler.

Mahlmühle-Versteigerung.

(2) Die Stadtmüller Johannes Müller'sche Eheleute in Schopfheim haben sich entschlossen, nachbeschriebene Realitäten, als:

1. Eine zweistöckigte Behausung und Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Serbengang, Haberdrörr, Scheuer, Stallung mit Holzremise und Schweinfällen, nebst 1 Brtl. 19 Ruthen Hofraithe in der Stadt Schopfheim, sodann 12 Ruthen Krautgarten hinter der Scheuer, 10 — Garten über dem Mühlbach und 5 — Garten hinter der Scheuer.

2. Eine zweistöckigte Behausung nebst dabei stehendem Thurm u. angebauten Schweinfällen bei obiger Mühle, nebst 4 Ruthen Garten oberhalb der Mühle und 4 — Garten vor der Mühle, öffentlich zu versteigern.

Hiezu ist Dienstag der 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo sich die Liebhaber, auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, auf hiesigem Rathhause bei der Steigerung einfinden können.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, können indessen vor derselben auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 5500 fl.
Schopfheim, den 6. August 1825.
Großherz. Amtsrevisorat.
Lembke.

Dienstnachrichten.

Der erledigte Schuldienst zu Obersasbach ist dem dortigen Schulverwalter Maier übertragen worden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Gauangeloch, Amts Nekargemünde, ist dem Schulkandidaten Dörner von Wisloch übertragen worden.

Hieran eine Beilage.